

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 53.

Dienstag, den 31. December

1867.

Zum Jahreswechsel.

Ein Jahr der Ruhe und des Friedens scheidet
Von uns am Ziel zurückgelegter Bahn.
Des Geistes Blick an Segnungen sich weidet,
Die uns beglückt, erfreut und wohlgethan.

Ob auch des Lebens Horizont sich trübte,
Und drohend finsternes Gewölk aufstieg,
Doch unsers Königs Herz den Frieden liebte,
Und abgewendet ward der Kampf, der Krieg.

Gott senkte in Sein Herz die Friedensliebe,
Und so entschwand in Friede uns das Jahr.
Dem Höchsten weihen wir des Herzens Triebe,
Und bringen Ihm Preis, Dank, Anbetung dar.

Sein Schuß beschirmte uns des Friedens Palmen,
In deren Schatten Wohlfahrt schön gedieh.
Für all' die Segnungen Gott Dankes-Psalmen,
Die Seine Güte und Gnade uns verlieh.

Mög' auch den Frieden in dem neuen Jahre
Gott gnädig uns erhalten fort und fort!
Er unser Land vor Kriegs-Drangsal bewahre,
Das schönste Wohl erblühe jedem Ort!

Der goldne Friede kann die Welt beglücken,
In Eintracht und im friedlichen Verband
Die Völker froh der Wohlfahrt Früchte pflücken,
Und hohes Glück erfreuet jedes Land.

Der deutsche Nordbund mächtig sich entfalte
Zu Deutschlands Wohl und Heil auf neuer Bahn!
Die Gnade Gottes über Deutschland walte,
Und führe es zur Einigung hinan!

Die deutsche Flagge wehe auf den Meeren,
Der deutsche Handel blühe weit berühmt,
Und unter Preußens Führung deutschen Heeren
Der Heldenruhm, der Tapferen geziemt!

Im neuen Jahr sich Flor erneu', es blühen
Gewerbe, Handel, Ackerbau, Verkehr!
Der Menschen Pfade Freuden schön umziehen,
Und ihnen Glück und Wohlfahrt sich vermeh'r!
Gott sei mit uns auf allen unsern Wegen,
Sein Schuß uns schirm', Er lasse Seine Treu'
Fortwalten, spende Glück uns, Wohl und Segen,
Und Seine Güte sei uns alle Morgen neu!

Heil unserm König Wilhelm auf dem Throne,
Und unsrer Königin Augusta Heil!
Im vollsten Glanze strahle Preußens Krone,
Dem Königs-Hause Freude sei zu Theil!

Die Wohlfahrt blühe unserm Vaterlande,
Des Friedens Segnungen ihr zugesellt!
Auf neuer Jahresbahn Glück jedem Stande!
Zum Neujahr Friedens-Gruß der ganzen Welt!

Jüngling.

Das 150jährige Jubiläum des Waisenhauses.

Eine seltene Feier erlebte den 27. Decbr. das hiesige Waisenhaus; es feierte sein 150jähriges Jubiläum. Die Feier selbst wurde eröffnet durch einen Festzug, bestehend aus Mitgliedern des Raths, der Stadtverordneten, der Geistlichen, der Lehrer beider Anstalten und der Bürgerschaft; er bewegte sich unter Glockengeläute und Musik-Begleitung vom Rathhause aus durch die Weberstraße nach dem festlich geschmückten Waisenhaus, wo er vor der Kirche empfangen wurde von den dort aufgestellten Waisenkindern, sämmtlich decorirt mit neu geprägten Denkmünzen, bezüglich dieses Festtages. In der mit Feston's und Kränzen verzierten Kirche sprach der Archidiaconus Herr Stock in seiner Festpredigt tiefbewegte Worte des Dankes und der Verpflichtung, und haben gewiß diese seine Worte einen bleibenden Eindruck auf alle Festgenossen gemacht. Nach dem Gottesdienste ging es weiter im Zuge in die ebenfalls geschmückte erste Mädchenclasse, wo ein Festactus abgehalten wurde. Ueber der Tribüne war aufgestellt die Büste unsers verehrten Königs, umgeben mit 6 großen, von 2 Freunden des Waisenhauses neu restaurirten Del-Portraits, darstellend die Stifter und ersten Wohlthäter des Waisenhauses: Paul Tschörtner, v. Ehrenberg, Martin Weiß, Christian Grimm, Rosina Grosin und noch eine Dame. Nach dem erhebenden Gesange: „Was ist das köstlichste auf dieser Welt?“ bestieg der Herr Bürgermeister die Rednertribüne, und gedachte in treffenden Worten dort mit warmen Dank den Männern, die unter den schwierigsten Verhältnissen einen solchen Palast hergestellt haben, und stellte ebenbürtig, und auch mit vollem Rechte, dem jetzigen Waisenhaus-Administrator Herrn Stadthalter Präger, der bereits seit 24 Jahren diese Anstalt mit aller Umsicht leitet, an ihre Seite. Darauf legte Herr Rathsherr Präger einen sehr interessanten Bericht über das Chronicalische dieses Hauses ab. Möge es Ihm gefallen, diesen Bericht der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit Lauban, seit 20—30 Jahren ein anderes Lauban wie früher, erfährt, was es eigentlich an seinem Waisenhaus hat. Somit war der erste Festtheil vorüber; der zweite betraf die Mahlzeit, die nicht bloß von dem Waisenhauspersonal, sondern auch von solchen, die früher das Waisenhaus besucht haben, in Gegenwart des Herrn Vorstehers abgehalten wurde. Es soll auch gegen 12 Uhr ein Telegramm angekommen sein, wo Auswärtige, aber hier in diesem Hause geboren und erzogen, diesem ihren Vaterhause die schönsten Grüße und die besten Segenswünsche zuzurufen. — Abends gegen 6 Uhr wurde dieses herrliche Gebäude, jetzt noch beinahe die schönste Zierde der Stadt, in seiner ganzen Vorderfront illuminirt, und nahm sich diese Illumination wahrhaft imposant aus. Die Saalfenster an beiden Seiten waren mit Transparenten ver-

sehen, enthaltend folgende biblische Sprüche: „Halte dich gegen die Waisen wie ein Vater.“ „Wer ein solches Kind aufnimmt, nimmt mich auf.“ „Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden.“ „Wer sich des Armen erbarmt, der leihet dem Herrn.“ „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ „Wohl dem, der seine Hoffnung setzt auf den Herrn.“ Das schönste Transparent befand sich an der Stelle des großen Kirchenfensters. Oben stand die Jahreszahl 1717, darunter befand sich das schön gemalte Laubaner Stadt-Wappen, weiter unten die Schrift: Zur Erinnerung des 150jährigen Jubiläums des Waisenhauses, den 27. December 1867. — Heil und Segen ferner diesem Hause! —

Ein Festgenosse.

Berlin. Der geschäftsführende Ausschuss der Victoria-National-Invaliden-Stiftung macht bekannt, daß im dritten Quartal 1867 für die Stiftung die Summe von 40,021 Thlr. eingegangen sind.

Berlin, 27. Decbr. Mit königlicher Genehmigung ist in Rücksicht auf den Nothstand in Ostpreußen dem Landes-Meliorations-Fonds der landwirthschaftlichen Verwaltung ein Zuschuß von 100,000 Thalern zu Darlehen an Meliorations-Genossenschaften überwiesen worden.

In Betreff der zukünftig einzuführenden Form der Bein- und Fußbekleidung für die Fußtruppen der Armee, soll nunmehr eine definitive Regulirung dahin erfolgen, daß für diese Waffe vom nächsten Jahre ab, an Stelle der bisherigen kurzschäftigen Stiefeln, dergleichen lange und dazu kurze Hosen zur Tragung kommen werden.

Bei der Armee sollen im Laufe des Jahres 1868 von der Infanterie, den Jägern und den Pionieren eine bestimmte Anzahl Mannschaften von zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der betreffenden Truppentheile beurlaubt werden.

Berlin, 23. Decbr. Der „Staats-Anzeiger“ theilt einen Brief des Kronprinzen an Herrn v. Saucken-Julienfelde mit, worin die wärmste Theilnahme für den Nothstand in Ostpreußen ausgedrückt und Herr v. Saucken aufgefordert wird, ungesäumt einen Verein zu begründen, welcher Frauen, Greisen und schwächlichen Personen lohnenden Erwerb verschaffe. Der Kronprinz verheißt, gemeinsam mit der Kronprinzessin, diesen Verein in jeder Weise zu fördern, und übersendet demselben 2000 Thaler.

Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß nach dem Ableben der Inhaber des Düppelkreuzes, des Alsenkreuzes und des Erinnerungskreuzes für den Feldzug von 1866 das Besizzeugniß über die Beileihung den Hinterbliebenen zu belassen ist, wogegen die Decorationen selbst jedesmal dem Geistlichen des betreffenden Kirchspieles zur ferneren Aufbewahrung übersandt werden sollen.

Se. Majestät der König empfing am 22. Decbr. den Tischler-Meister Caspersen aus Rendsburg, welcher einen schön geschnitten, mit den Wappen der Elbherzogthümer 2c. decorirten Lehnstuhl als Weihnachtsgeschenk darbrachte.

Im Anschluß an die mit dem 1. Januar 1868 in Kraft tretende neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung, ist durch den ganzen Staat, am Eingange der Ortschaft, die Aufstellung von Tafeln, mit der veränderten Bezeichnung der Bataillons- und Compagnie-Stationen-Orte, anbefohlen worden.

Die Vorarbeiten zum Weiterbau der Gebirgsbahn vom Centralbahnhofe Dittersbach aus nach Glas haben nunmehr begonnen. Ein Tunnel, welcher durch den Ochsenkopf durchgeschlagen werden soll, dürfte eine Länge von circa 440 Ruthen bekommen.

Wie ministerielle Blätter melden, finden sich namentlich in Mannheim, Köln, Luxemburg, Antwerpen und Havre Agenten, welche den Auswanderern, die nach Nordamerika reisen wollen, Fahrbillets für Amerikanische Eisenbahnen aufzudringen suchen. Diese Billets haben gar keine Giltigkeit und das dafür bezahlte Geld ist weggeworfen.

In den Sächsischen Industriebezirken nimmt die Noth bereits in erschreckendem Maße zu. In Meerane sollen von 17,000 Einwohnern 900 Arbeiter, nicht mit Familie, brotlos sein, die übrigen zu herabgesetzten Löhnen arbeiten.

Die Hannoverschen Geistlichen, welche den Huldigungseid nicht leisten zu dürfen glauben, sind zum Theil mit der Hälfte des Gehalts pensionirt worden.

Aus Finnland schildern Privatbriefe die schreckliche Lage der dortigen Nothleidenden in immer grelleren Farben. Man bäckt jetzt das Brodt wegen Mangel an Moos aus geschrotetem Roggen und Timothygras. Die Hungersnoth verbreitet sich immer weiter; in Skafis, Barkano und im nördlichen Theile Albo's, wo Baumrinde die gewöhnliche Nahrung geworden, ist der Hungertyphus ausgebrochen.

Dessau, 21. Decbr. Der Minister gab vor dem Landtage die Erklärung, der Herzog beabsichtige sein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden gegen Entschädigung von $\frac{1}{2}$ Silbergröschen pro Morgen auf den bisher als Jagd-Areal verpachteten 221,312 Morgen aufzugeben, was etwa einen Kapitalwerth von einer Viertelmillion Thalern repräsentiren würde. Ein eigenthümliches Verlangen! Aber die Bauern sind gewiß gern damit zufrieden, um die herzoglichen Säue loszuwerden.

Mannigfaltiges.

Während früher von preussischen Geschäftsleuten vielfach über den geringen Schutz geklagt wurde, welchen die auswärtige Vertretung Preussens ihnen zu gewähren im Stande war, scheint jetzt in unserem auswärtigen Amte ein anderer Geist zu wehen. Folgende Thatsache mag als Beweis hierfür dienen: Ein Berliner Kaufmann erfuhr, daß einer seiner

Geschäftsfreunde in Stockholm seine Insolvenz angezeigt habe und 26 Procent biete. Dieser Procentsatz erschien ihm zu niedrig und er faßte den Entschluß, sich an das auswärtige Amt (Graf Bismarck) selbst zu wenden und dasselbe höflich zu bitten, den preussischen Gesandten in Stockholm um Auskunft darüber anzugehen, ob die Verhältnisse jenes Kaufmannes nicht einen höheren Accordsatz zuließen. In früheren Zeiten wäre eine so unhöfliche Zumuthung einfach abgewiesen oder nicht beantwortet worden. Jetzt aber erhielt der Berliner Kaufmann nach zehn Tagen die Auskunft, daß in Stockholm Erkundigungen eingezogen seien, denen zufolge der dortiger Kaufmann allerdings recht gut $33\frac{1}{2}$ Procent zahlen könne. Der Berliner Kaufmann hatte 6000 Thlr. zu fordern, es stellte sich also für ihn ein Gewinn von 500 Thalern heraus.

Beelitz. (Mord aus Irrsinn.) Ein trauriges Ereigniß hat sich am 12. d. M. in dem nahe bei Potsdam gelegenen Städtchen Beelitz zugetragen. Die „Ger.-Zeitung“ erzählt es, wie folgt: Ein junger thätiger Arbeiter, Namens Sichenröde, war durch die jetzige geschäftlose Zeit brotlos geworden. Die Leute, eben erst verheirathet, kamen dadurch in die drückendste Noth und ließ sich die Frau, vom nagenden Hunger getrieben, verleiten, bei einem Bäcker ein Biergroßchenbrod zu entwenden. Derselbe nahm keinen Anstand, das unglückliche Weib zu denunciren, und wurde sie hierauf zu einer 2tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die bisher unbescholtene Frau scheint sich dies so zu Gemüthe gezogen zu haben, daß bei ihr eine momentane Geistesstörung eingetreten sein muß; denn von der Anklagebank nach Hause gekommen, nahm sie ihr halbjähriges Kind und schnitt ihm mit einem Barbiermesser die Kehle durch. Das Blut fing sie bis zum letzten Tropfen in einer Schüssel auf, wusch das Kind, kleidete es sauber an, und legte es wieder in sein Bettchen. Darauf zog auch sie sich reine Wäsche an, legte sich ebenfalls in ihr Bett und schnitt sich mit demselben Messer in den Hals. So fanden sie später die Hausbewohner; der herbeigerufene Arzt entdeckte noch Leben in ihr, da die durchgeschnittenen Adern sich merkwürdiger Weise durch geronnenes Blut verstopft und dadurch die Blutung aufgehört hatte. Als sich die Leute schließlich wunderten, daß das schlafende Kind von all dem Lärmen nicht erwache und man genauer nach demselben sah, fand man die kleine Leiche vor. Die Frau ist schon zeitweilig wieder zum Bewußtsein gekommen, scheint aber von dem Vorgefallenen nicht die geringste Ahnung zu haben.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 28. December 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Inwohner Ernst Herrmann Friedrich aus Berna wegen Betruges zu 14 Tagen Gefängniß;

2) der Zimmermann Karl August Geier aus Mittel-Heidersdorf wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

3) die verehel. Johanne Christiane Brendel geb. Schwertner aus Wiegendorf wegen Unterschlagung zu 1 Tage Gefängniß;

4) die verehel. Handelsfrau Scharfenberg, Joh. Christiane geb. Päßold aus Liegnitz, und die verehel. Schneider Kößler, Joh. Christiane Henriette geb. Rothenburger aus Schreibersdorf, und zwar Erstere wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, Letztere dagegen wurde von der Anklage wegen Theilnahme an einem Diebstahl für nicht schuldig erklärt und deshalb freigesprochen.

Zwei andere Sachen wurden vertagt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Dienstag, den 31. Decbr., Nachmittags 4 Uhr:

Silvester. Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Mittwoch, den 1. Januar 1868,

Neujahrs-Fest.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 5. Januar 1868.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. Schmidt.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 7. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 25. Nov. dem Brg. u. Glasermstr. Ammendorf,

ein Sohn, Fritz Georg. — Den 27. dem Handelsmann

A. Zimmer, eine Tochter, Ida Bertha. — Den 1. Dec.

dem Telegraphist A. Lange, eine Tocht., Martha Selma.

— Denf. dem Brg. u. Riemermstr. G. Hübner, eine T.,

Louise Bertha Marta. — Den 9. dem Weber W. Herr-

mann ein Sohn, Wilhelm Otto. — Denf. dem Locomo-

tivführer E. Kappler, eine Tocht., Elise Emma Hedwig.

Getraut.

Den 26. Decbr. der Tischler August Moche mit Anna

Clara Bertha Berthold. — Den 29. der Schuhmacher

August Gräser mit Sophie Louise Bertha Scaruppe. —

Den 30. der Bäckerstr. L. Schrader mit verwitt. Frau

Rosalie Clementine Bertha Böhme geb. Rüssler.

Bestorben.

Den 16. Decbr. die nachgel. Wittve des weil. Zim-

merges., Brgs. u. Hausbes. C. W. Schubert, Fr. Christ.

geb. Päßold, alt 57 J. 8 M. 19 T. — Denf. die Wtw.

Joh. Christiane Taubmann geb. Böhm, alt 84 J. 11 T.

— Den 18. die Tochter des Brgs. u. Tischlerstrs. K.

Emil Röder, Ida Bertha, alt 1 J. 7 M. 15 T. — Denf.

die Ehefrau des Brgs. u. Tagearb. Ernst Jäkel, Frau

Henriette geb. Schmidt, alt 38 J. 3 M. 19 T. — Den

20. die Tochter des Brgs., Haus- u. Ackerbes. C. Aug.

Schubert, Anna Bertha, 4 M. 5 T. — Denf. die nach-

gel. Wtw. des Brgs. u. Gartenbes. C. Gottl. Fiebiger,

Frau Joh. Christ. geb. Rothe, alt 72 J. 9 M. 28 T. —

Den 22. die Tochter des verst. Webers u. Gärtners H.

Schnabel in Neu-Warnsdorf bei Friedersdorf, Igfr. C.

Friederike Ernestine, alt 18 J. 10 M. 8 T. — Den 24.

die Ehefrau des Brgs., Zimmerges. u. Hausbes. Gottl.

Bothe, Frau Joh. geb. Knebel, alt 51 J. 1 M. 16 T. —

Denf. die Ehefrau des Brgs. u. Maurermstrs. Johann

Gottfried Thielsch, Frau Juliane geb. Feige, alt 68 J.

5 M. 24 T.

Kathol. Gem. Den 18. Decbr. der Sohn des

August Schmidt, Otto Herrmann, alt 4 M. 15 T.

Bekanntmachung.

Die geehrten Einwohner unserer Stadt, welche sich bei dem herannahenden Jahreswechsel der Herumsendung der Neujahrs-Gratulationen enthalten und dafür unsere Armen mit milden Gaben bedenken wollen, werden ergebenst ersucht, diese Spenden an unsern Rathsherrn **Weinert I.** gelangen zu lassen.

Lauban, den 24. December 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. Januar k. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werden im hiesigen Gerichts-Lokal verschiedene Colonial-Waaren, als: Stearin-Kerzen, Sardinien, Cigarren, 1 Faß Rumm und 1 Faß Bitter, öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 30. December 1867.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bau- und Stockholz = Auction.

Freitag, den 3. Januar 1868, von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Revier, Sagen 17 und 20,

- 115 Stück fichtene und tannene Stämme,
- 314 " " " " Stangen, zu 4 bis 6 Zoll Durchmesser,
- 19 " " " " Klöße,
- 30 Klaftern "buchene" und
- 100 Klaftern tannene und fichtene Stöcke

meistbietend auf Ort und Stelle verkauft werden.

Versammlung bei der Spital = Wiese.

Lauban, den 29. December 1867.

Die städtische Forst = Deputation.

Bekanntmachung.

Vom 1ten Januar 1868 ab treten für den Austausch zwischen den Post-Anstalten des Norddeutschen Bundesgebiets folgende Porto-Bestimmungen ein:

Das Porto für den frankirten bis 1 Loth schweren Brief beträgt ohne Unterschied der Entfernung 1 Sgr., bei den in der Guldenwährung rechnenden Post-Anstalten 3 Kreuzer; für einen Brief von mehr als 1 Loth im Gewicht 2 Sgr. oder 7 Kreuzer.

Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlag-Porto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes, hinzu. — Bei unzureichend frankirten Briefen wird, neben dem Ergänzungs-Porto, ebenfalls das Zuschlag-Porto von 1 Sgr. in Ansatz gebracht.

Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlag-Porto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstsache durch den Vermerk „Portopflichtige Dienstsache“ auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist. Dieser Vermerk muß in die Augen fallen; es empfiehlt sich, daß derselbe oben links in der Ecke auf der Adressseite des portopflichtigen Dienstbriefes von dem Absender niedergeschrieben wird. — Das Porto für die den reglementsmäßigen Bestimmungen entsprechenden Drucksachen und Waarenproben (Waarenmuster) beträgt ohne Unterschied der Entfernung für je 2½ Loth $\frac{1}{3}$ Sgr., bei den in der Guldenwährung rechnenden Post-Anstalten 1 Kr.

Für gedruckte Mittheilungen aller Art, welche mittelst offener Karten expedirt werden, wird pro Stück $\frac{1}{3}$ Sgr., beziehungsweise 1 Kr. erhoben.

Die Gebühr für Zahlungen mittelst Post-Anweisung beträgt:

bei einer Zahlung unter und bis zu 25 Thlr. (43¾ Fl.), einschließlich 2 Sgr. oder 7 Kr.,

bei einer Zahlung über 25 Thlr. (43¾ Fl.) bis zu 50 Thlr. (87½ Fl.) einschließlich 4 Sgr.

oder 14 Kr. ohne Unterschied der Entfernung;

für jene Gebühr können die Post-Anweisungen auf dem Coupon mit brieflichen Notizen, unter Wegfall der bisherigen Beschränkungen, versehen werden.

Im Stadtpost-Verkehr wird für Post-Anweisungen, welche auf Beträge bis zu 50 Thlr. (87½ Fl.) lauten können, der gleichmäßige Satz von 2 Sgr. oder 7 Kr. Anwendung finden.

Für Postvorschuß-Beträge wird außer dem Porto für die Sendung an Postvorschuß-Gebühr erhoben:

für jeden Thaler oder Theil eines Thalers: $\frac{1}{2}$ Sgr., im Minimum aber 1 Sgr.;

für jeden Gulden oder Theil eines Guldens: 1 Kreuzer, im Minimum aber 3 Kreuzer.

Vorstehende Sätze gelten auch bei den Post-Anstalten in demjenigen Theil des Großherzogthums Hessen, welcher dem Norddeutschen Bunde nicht angehört.

Diese Sätze finden ferner, in Folge der vom 1. Januar 1868 ab in Kraft tretenden Postverträge vom 23. November cr. auch für den Postverkehr zwischen dem Gebiete des Norddeutschen Bundes

a) mit den Süddeutschen Staaten: Bayern, Württemberg und Baden, sowie

b) abgesehen von Post-Anweisungen und Postvorschüssen — mit dem Kaiserthum Oesterreich und

c) außer den Postvorschüssen — mit dem Großherzogthum Luxemburg — Anwendung.

Die Einführung des Post-Anweisungs- und Post-Vorschuss-Verkehrs im Austausch mit dem Kaiserthum Oesterreich ist einem späteren Termine vorbehalten; Postvorschuss-Sendungen werden durch die Staatsposten des Großherzogthums Luxemburg nicht vermittelt.

In Betreff der Porto- u. Sätze für Pakete ohne Werths-Declaration und für Sendungen mit declarirtem Werthe — im Verkehr der Post-Anstalten des Norddeutschen Bundesgebiets unter sich — wird auf das in No. 8 des Bundesgesetzblattes abgedruckte Gesetz über das Posttarwesen vom 4. November d. J. Bezug genommen; die betreffenden Sätze finden auch bei den Post-Anstalten im südlichen Theil des Großherzogthums Hessen, sowie auf den gesammten Austausch mit den vorstehend sub a und b bezeichneten Staaten Anwendung; die Staatsposten im Großherzogthum Luxemburg unterhalten keinen Austausch von Päckereien und von declarirten Werthbriefen.

Der Verkauf Norddeutscher Post-Freimarken für die verschiedenen Nennwerthe des Stempels, sowie Norddeutscher Franco-Couvert's mit dem Werthstempel von 1 Sgr. und zwar — incl. der Herstellungs-Kosten der Couverts — für den Absatz-Preis von 1 Sgr. 1 Spf. beginnt mit dem 31. December d. J. Dieselben können erst vom 1. Januar 1868 an zum Frankiren in Gebrauch genommen werden.

Die bisher im Gebiete des Norddeutschen Bundes gangbaren Freimarken und Franco-Couvert's welche vom Beginn des Jahres 1868 außer Anwendung kommen, können vom 31. December d. J. ab und ferner innerhalb des ersten Quartals des künftigen Jahres bei den Post-Anstalten gegen Norddeutsche Post-Freimarken beziehungsweise Franco-Couvert's (den Verkaufswerth der neuen Franco-Couvert's zu 13 Silberpfennigen gerechnet) umgetauscht oder gegen baare Bezahlung zurückgegeben werden.

Der Umtausch beziehungsweise die Einlösung kann jedoch, je nach der Währung, auf welche die Werthzeichen der zurückzuliefernden Marken und Couverts lauten, nur bei den Post-Anstalten desjenigen Gebiets stattfinden, in welchem die Ausgabe der Marken u. s. w. erfolgt ist.

Berlin, den 24. December 1867.

General-Post-Amt.
von Philipshorn.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1868 wird aus dem bisherigen 3. Bataillon (Löwenberg) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments No. 7 das 1. Bataillon (Lauban) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments No. 47.

Das Staabs-Quartier wird am 30sten cr. von Löwenberg nach Lauban verlegt.

Aus der 9ten Compagnie Löwenberg wird die 1ste Compagnie Löwenberg; aus der 10ten Compagnie Liebenthal die 2te Comp. Greiffenberg (der Stations-Ort wird am 30sten cr. von Liebenthal nach Greiffenberg verlegt); aus der 11ten Comp. Greiffenberg wird die 4te Comp. Marklissa (der Stations-Ort wird am 30sten cr. von Greiffenberg nach Marklissa verlegt); aus der 12ten Compagnie Lauban wird die 3te Compagnie Lauban.

Löwenberg, den 24. December 1867.

Der Major und Bezirks-Commandeur.
von Nassau.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1868 an nimmt die Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse bei allen Neben-Sparkassen, außer den $3\frac{1}{2}$ procentigen Einlagen in der bisherigen Weise, auch Einlagen zu **4 Procent** Zinsen, diese jedoch nur gegen eine **12monatliche Kündigung** an.

Görlitz, den 10. December 1867.

Die Direction der Oberlausitzer Provinzial-Sparkasse.
(gez.) von Sendewitz.

— 7 —

Herr Dr. med. Rud. Weinberger, pract. Arzt und Mitglied der medicinischen Facultät in Wien, äußert sich in seiner im Jahre 1863 verfaßten Broschüre: „Die Krankheiten der Athmungs-**Organe***), ihre Erkenntniß und Behandlung mit dem weißen Brust-Syrup von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau,“ in der Vorrede wie folgt: „In den nachfolgenden Blättern übergebe ich dem nichtärztlichen Publikum eine auf vielseitige Erfahrung begründete Abhandlung über den in einer großen Anzahl von Fällen sich als heilkräftig bewährten weißen Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, gegen eine Reihe von Brustkrankheiten. Die große Verbreitung dieser Krankheit unter dem Menschengeschlechte, sowie ihre große Verderblichkeit rechtfertigen es wohl, daß der Verfasser, sonst ein Gegner aller angepriesenen Mittel, dem Grundsatz huldigend: „**Prüfet Alles und behaltet das Beste!**“ sich veranlaßt gesehen hat, nachdem ihm von Herrn Mayer die Bestandtheile und die Zusammensetzung des weißen Brust-Syrups mitgetheilt worden waren, und er sich von der Unschädlichkeit der Composition überzeugt hatte, diesen Syrup bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Brustkranken zu versuchen. Die günstigsten und oft wahrhaft überraschendsten Erfolge, welche ich mit demselben zu erfahren Gelegenheit hatte, bestimmten mich u. s. w.“

Dieser **weiße Brust-Syrup**, allein ächt erzeugt vom Erfinder, Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, ist stets frisch zu haben in der alleinigen Niederlage für **Lauban** bei **C. G. Pfullmann**. Brüderstraße.

*) Bei Gustav Brauns in Leipzig erschienen und zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Am 1. Januar 1868 beginnt ein neues Quartal von

Hans Wachenhusen's Hausfreund.

Auch der eilfte Jahrgang dieses weitverbreiteten illustrierten Familienblattes bringt in gewohnter Fülle und Gediegenheit die besten Geistesproducte der berühmtesten deutschen Novellisten und Feuilletonisten. Die außerordentlichen Begebenheiten des europäischen und amerikanischen Continents werden vom Hausfreund seinen Lesern sofort durch ausführliche Original-Correspondenzen mitgetheilt. Seine Plaudereien aus Wien, Berlin, Paris, München, London, New-York u. haben dem Journal seinen Aufschwung gegeben, so daß es jetzt das verbreitetste preussische in der Reihe der ersten deutschen Unterhaltungsblätter ist.

Für den laufenden Jahrgang liegen vor: Der Fallensteller, Erzählung aus dem nordamerikanischen Grenzleben, von Balduin Möllhausen. — Die Hochzeitsfeier, von F. D. H. Lemme. — Im Mondenschein, von Fr. Gerstäcker. — Die Unnectirten, von Otto Girndt. — Der Pfannentoni, von Noë. — Der Schwede und sein Kind, von Lubojastky. — Der Heiraths-Antrag, von St. Graf Grabowski. — Wiener Briefe. — Berliner Plaudereien. — Pariser Photographien, von Hans Wachenhusen. — Münchener Bilderbogen, von C. A. Dempwolff. — Londoner Briefe, von Fr. Broemel. — Amerikanische Briefe. — Skizzen von Carl Rusch, Schmidt-Weiskensels, Dr. Niemeyer, Gustav Rasch. — Illustrationen von Bartsch, Beckmann, Dammann, Lerche, Leutemann, Lüders, Löffler, Schaal, Scheerenberg, Toller, Winkler, Weiß u. c.

Man abonirt bei jeder Buchhandlung des In- und Auslandes für 15 Sgr. pro Quartal, oder 5 Sgr. pro Heft, bei jeder Post-Anstalt für 17½ Sgr. pro Quartal (incl. Porto-Ausschlag).

Hausfreund-Expedition in Berlin, Kronenstr. 21.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medizin geheilt. Adresse: Dr. **H. Rottmann** in **Mannheim**. (Francatur gegenseitig.)

Meinen werthen Gönnern und Freundinnen zum neuen Jahr.

Deckt mein Auge hier auch dunkler Schatten,
 Jenwärts winkt mir Licht aus sel'gen Hö'n.
 Die sich edel mir verborgen hatten,
 Wird erkennend — einst mein Auge sehn. —
 Gottes Huld werd' Allen hier zum Lohne,
 Glück und Wohlsein Allen nah' und fern;
 Ihre Gunst bleibt meines Glückes Krone,
 Ihre Huld mein schöner Abendstern. W. F.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß sich mein Geschäft jetzt wieder in meinem Hause Brüderstraße No. 155 befindet. L. Neumann.

C. Platz & Sohn in Erfurt,

Saamen- und Pflanzen-Handlung,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Zur Erleichterung bei den Bestellungen für unsere geehrten Abnehmer haben wir

Herrn Wilh. Goebel in Lauban

eine Agentur übertragen, und ist derselbe ermächtigt, Aufträge und Gelder für uns in Empfang zu nehmen; auch liegen daselbst Preislisten zur unentgeltlichen Abnahme bereit.

Christbaum-Geschenke

zum Gesang-Vereins-Stiftungs-Fest empfiehlt billigst **Herrmann Ludwig.**

Von **Engl. gepreßten schwarzen Schlüsseln**

hält stets Lager und empfiehlt **Wilh. Goebel. Markt No. 51.**

Für eine Berliner Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an **Wittwe Ritter,**

Lieferung schnell und billig. äußere Naumburger-Straße No. 811.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt dieser Jahrgang und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 1 um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst ersucht.

Die Expedition des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 24. December 1867.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	4	5	—	4	—	—	3	25	—	Hirse	4	15	—	4	7	6	4	—	—
dto. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Roggen	3	2	6	2	27	6	2	22	6	Butter, à Pfund	—	9	—	—	8	6	—	8	—
Gerste	2	3	9	2	—	—	1	27	6	Heu, à Centner	—	22	6	—	20	—	—	17	6
Hafer	1	10	—	1	9	—	1	7	6	Stroh, à Schock	5	15	—	5	—	—	4	25	—
Erbfen	3	10	—	3	—	—	2	20	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.